



## Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ mittels Deckblatt Nr. 3 gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ Deckblatt Nr. 3  
nach § 3 Abs. 1 BauGB  
vom 08.07.2021 bis einschließlich 10.08.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gotteszell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ mit einem weiteren Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Der Vorentwurf von Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ in der Fassung vom 26.05.2021 wurde in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2021 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Gotteszell und dient als neue Grenze des bestehenden Gewerbegebietes „GE Bräuäcker I“ nach Norden. Nordwestlich grenzt die örtliche Kläranlage sowie der Recyclinghof an. Südöstlich befindet sich das Gewerbegebiet „GE Bräuäcker II“. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Ortsstraße Erlenweg ein. Der Bereich der Änderung hat eine Fläche von etwa 0,65 ha und umfasst die Flurstücke 226/12 und 226/11 sowie einen Teilbereich der Fl.Nr. 221 – Gemarkung Gotteszell. Dies ist aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 26.05.2021 zu ersehen.

Zweck des Bebauungsplanes ist einen räumlichen Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Bebauung im Gewerbegebiet zu schaffen. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird einer ansässigen Firma ermöglicht sich dort zu vergrößern und einer weiteren sich neu anzusiedeln. Außerdem wird so verhindert, dass Firmen abwandern. Die geplante Erweiterung dient zur Deckung des vorhandenen örtlichen Bedarfs an Gewerbeflächen innerhalb der Gemeinde Gotteszell.



Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 09929 9401 16 für den Besucherverkehr geöffnet.

Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-gotteszell/> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gotteszell, den 29.06.2021



Georg Fleischmann  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 29.06.2021

Abgenommen am: